

## Asylpolitik in Deutschland (C 3)

### Das Boot ist nicht voll, liebe SPD!

Im Voraus einige Zahlen: im Jahre 1999 haben in Deutschland, einem Land mit über 80 Mio. EinwohnerInnen 95.113 Flüchtlinge Asyl beantragt. Dies sind 3,6% weniger als im vergangenen Jahr. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat 1999 135.504 Entscheidungen getroffen. 4.114 AsylbewerberInnen wurden als Asylberechtigte anerkannt. Dies entspricht 3%. Weitere 6.147 AsylbewerberInnen erhielten Abschiebeschutz nach §51, Abs.1 des Ausländergesetzes (das Leben dieser Menschen ist in ihrem Heimatland per Definition bedroht). Es wurden 82.331 Asylanträge (60,8%) abgelehnt. 42.912 Anträge (31,7%) haben sich „sonst wie erledigt“. Bei 2.100 Personen wurden Abschiebehindernisse nach §53 des Ausländergesetzes erkannt (alle Zahlen vom BMI). Es steht für die Jusos Hessen- Süd fest, dass die meisten Flüchtlinge aus nachvollziehbaren Gründen nach Deutschland gekommen sind. Für uns ist kein Mensch illegal. Daher fordern wir:

Dem Flüchtling ist zunächst ein/eine DolmetscherIn in der Muttersprache zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge bekommen bei ihrer Ankunft in Deutschland eine psychologische Hilfe; diese ist notwendig um über Erfahrenes zu sprechen und dies zu verarbeiten.

Gemeinsam mit dieser psychologischen Hilfe und einem zur Verfügung gestellten Rechtsbeistand wird den Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben einen Asylantrag zu stellen, wenn der psychologische Beistand und der Flüchtling der Ansicht sind, dass der Flüchtling bereit ist vor einer Behörde auszusagen.

Die Antragsfrist beim Bundesamt beginnt erst in dem Moment, wo ein/eine DolmetscherIn, eine psychologische Betreuung und ein Rechtsbeistand zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist ist auf rechtstaatliches Niveau, d.h. mindestens zehn Werktage, auszuweiten. Dem Flüchtling ist Glauben zu schenken. Das Schilderungen partiell widersprüchlich sind, ist verständlich, da diese Menschen zum Großteil traumatisiert sind.

Für AsylbewerberInnen muss das System transparent sein. Das heißt, dass es eine Anlaufstelle für alle Angelegenheiten, die AsylbewerberInnen betreffen, geben muss.

Bei der Entscheidung über die AsylbewerberInnen gilt für die Jusos Hessen- Süd weiter der Grundsatz: Kein Mensch ist illegal!!

Daher erhalten alle Asylsuchenden in Deutschland Asyl sofern sie politisch oder persönlich verfolgt werden. Persönliche Verfolgung ist eine Art der Verfolgung, die von einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe im Heimatstaat aus welchem Grund auch immer gegen eine bestimmte Person ausgeht, politische Verfolgung ist eine Art von Verfolgung, die vom Staat selbst ausgeht. Eine sogenannte „Flüchtlingsschwemme“, wie sie konservative reaktionäre Kräfte (Otto Schily) als Angstbild prophezeien, ist aus der Sicht der Jusos Hessen- Süd nicht zu erwarten: Kein Mensch verlässt freiwillig sein Heimatland ohne einen triftigen Grund in eine Zukunft, die für alle Flüchtlinge ungewiss ist.

Die Regelungen der **sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten** muss entfallen. Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die Bundesländer mit SPD-Regierungsbeteiligung werden aufgefordert, umgehend einen Antrag auf Streichung der in Anlage I (Drittstaaten) und Anlage II (Herkunftsstaaten) zum Asylverfahrensgesetz aufgeführten Staaten in den Bundestag und Bundesrat einzubringen. Wenn Menschen fliehen machen sie sich keine Gedanken über das Wie, sie wollen nur in ein Land, in dem rechtstaatliche Verhältnisse herrschen und ihre Menschenrechte nicht eingeschränkt werden. Außerdem ist es für die Jusos Hessen- Süd fraglich, wie bei den verschiedenen Gesetzeslagen alle Staaten um Deutschland herum für AsylbewerberInnen „sicher„ sein können. Es kann ebenso nicht entschieden werden, welche Herkunftsstaaten „sicher„ sind. Es muss nach Einzelfällen entschieden werden.

Die Jusos Hessen- Süd halten die sogenannte **Flughafenregelung** für wie viele VerfassungsrechtlerInnen für verfassungswidrig. Auch Flüchtlingen die (mit oder ohne gültige Papiere) über den Luftweg nach Deutschland kommen, müssen die Gelegenheit zur Einreise

haben. Die Tatsache, dass Flüchtlinge direkt in das Flugzeug und zurück in ihren Verfolgerstaat geschickt werden können und werden verstößt aus unserer Sicht gegen die Genfer Konvention (Zurückweisungsverbot Art. 33).

Die Behandlung der AsylbewerberInnen in Deutschland halten die Jusos Hessen- Süd für inhuman. Besonders zeigt sich dies im **Asylbewerberleistungsgesetz**. Daher fordern die Jusos Hessen-Süd, dass alle Flüchtlinge mindestens die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) -für Deutsche- erhalten. Außerdem muss es den AsylbewerberInnen möglich sein einer Arbeit in Deutschland nachzugehen, wenn sie dies wollen und können. Das AsylbewerberInnen zu „gemeinnütziger Arbeit“ mit einem Stundenlohn von 2 DM verpflichtet werden können ist für die Jusos absolut inakzeptabel.